



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 23

Nummer 18

Datum 14.06.2013

### Inhaltsverzeichnis

#### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 28 Einladung zur 33. Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 27.06.2013 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
- 29 Satzung der Stadt Leichlingen vom 22.11.2012 zum Bebauungsplan-Nr. 91 „Sondergebiet Am Wallgraben“

**Herausgeber**  
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen  
**Ihre Ansprechpartnerin**  
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



28



Stadt Leichlingen

13.06.2013

## Einladung

zur  
33. Sitzung des **Rates**  
am Donnerstag, 27. Juni 2013, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 18.04.2013	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Beschlusskontrolle - öffentlicher Teil - vom 13.06.2013	
7.	Änderung der Hauptsatzung / Vorl. vom 27.03.2013	10-4/2013
8.	Zuwendungen für die Geschäftsführung - Antrag von RM Herrn Clemen / Vorl. vom 12.06.2013	10-5/2013
9.	Haushaltskonsolidierung	
9.1.	Haushaltskonsolidierung / Vorl. vom 28.05.2013	20-7/2013 - 1
9.2.	Haushaltskonsolidierung / Vorl. vom 29.05.2013	20-7/2013 - 2
9.3.	Haushaltskonsolidierung / Vorl. vom 29.05.2013	20-7/2013 - 3
9.4.	Haushaltskonsolidierung / Vorl. vom 04.06.2013	20-7/2013 - 4
10.	Glasflaschenverbot Erntedankfest / Vorl. vom 16.05.2013	32-3/2013

80



- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 11. | Verschiebung der Aufbauzeiten des Wochenmarktes - Antrag der UWG-Fraktion vom 24.04.2012/ Vorl. vom 16.05.2013 | 32-4/2013     |
| 12. | Änderung Marktgebührensatzung / Vorl. vom 22.05.2013   | 32-7/2013     |
| 13. | Änderung Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen / Vorl. vom 16.05.2013                                       | 32-5/2013     |
| 14. | Spielhallen in Leichlingen - Anträge Nr. 269a und 290 / Vorl. vom 16.05.2013                                   | 32-6/2013     |
| 15. | Bürgerbefragung zur Innenstadtentwicklung - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen / Vorl. vom 27.05.2013            | 33-3/2013     |
| 16. | Perspektive der Hauptschule / Vorl. vom 27.03.2013   | 40-8/2013 - 1 |
| 17. | Offene Ganztagschule im Primarbereich - Ausbau von Plätzen / Vorl. vom 23.04.2013                              | 51-7/2013     |
| 18. | Sachstandsinformation zur Jugendhilfeteilplanung "Tagesbetreuung für Kinder" / Vorl. vom 03.06.2013            | 51-10/2013    |
| 19. | Widmung der Straßen "Benrod", "Bennerter Obstweg" und "Bertenrath"/ Vorl. vom 25.04.2013                       | 60-7/2013     |
| 20. | Widmung der "Bismarckstraße" / Vorl. vom 03.05.2013  | 60-8/2013     |
| 21. | Neuwahl des Umlegungsausschusses / Vorl. vom 22.05.2013  | 60-9/2013     |
| 22. | Widmung der Straße "Am Neulandkreuz" / Vorl. vom 24.05.2013  | 60-10/2013    |
| 23. | Energie- und Bewirtschaftungsbericht 2012 / Vorl. vom 23.04.2013   | 62-5/2013     |
| 24. | Stadtplanerische Maßnahmen - Antrag der CDU Fraktion vom 11.04.2013 / Vorl. vom 21.05.2013                     | 63-7/2013     |
| 25. | Bebauungsplan Nr. A 28 "Bennert - L 359" - Satzungsbeschluss / Vorl. vom 21.05.2013                            | 63-8/2013     |
| 26. | Sachstandsdarstellung zum Thema Windenergie in Leichlingen / Vorl. vom 21.05.2013                              | 63-9/2013     |
| 27. | Zielkonzept Leichlingen 2025 - Kostenermittlung / Vorl. vom 28.05.2013   | 63-10/2013    |
| 28. | Verschiedenes  |               |



## II. Nichtöffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
-----	-----	-----------------

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 18.04.2013
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Informationen aus den Verbänden
5. Beschlusskontrolle - nichtöffentlicher Teil - vom 13.06.2013
6. Verschiedenes

gez. Ernst Müller  
Bürgermeister

29

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Satzung der Stadt Leichlingen vom 22.11.2012 zum Bebauungsplan Nr. 91 „Sondergebiet Am Wallgraben“**

Auf Grund der §§ 2 (1) und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) wurde der **Bebauungsplan Nr. 91 „Sondergebiet Am Wallgraben“** vom Rat der Stadt Leichlingen in seiner Sitzung am 22.11.2012 als Satzung beschlossen.

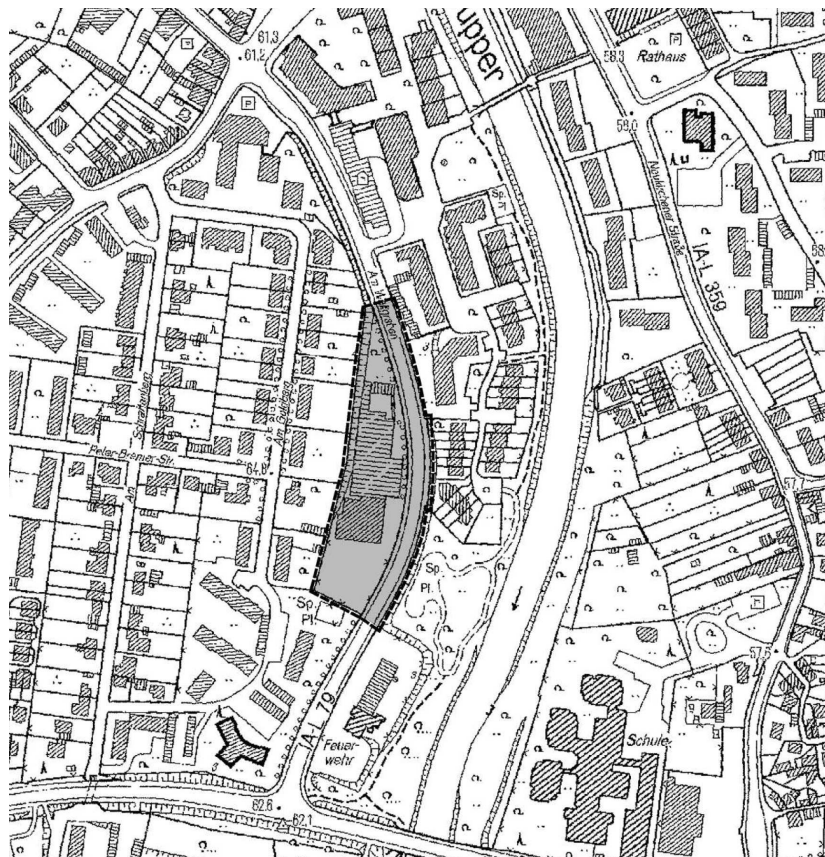
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Leichlingen - **Bebauungsplan Nr. 91 „Sondergebiet Am Wallgraben“** wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 öffentlich bekannt gemacht.

Der **Bebauungsplan Nr. 91 „Sondergebiet Am Wallgraben“** liegt mit Begründung vom Tag der Bekanntmachung während der Sprechzeiten im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, Zimmer 01/02, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus folgendem Übersichtsplan ersichtlich:



### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S 666) wird hingewiesen. Hiernach kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 und (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Einsprüche in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser



Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Leichlingen, den 29.05.2013

In Vertretung

gez. Horst Wende  
Stadtkämmerer